

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2021 des LSVD Queer MV

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern

Diskriminierungsschutz in Artikel 3 Grundgesetz und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausbauen

Wie wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Art. 3, Abs. 3 GG zu ergänzen, um ausdrücklichen Schutz für LSBTIQ zu verankern sowie das AGG ausbauen und wirksamer gestalten (Einbeziehung staatlichen Handelns, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, Verbandsklagerecht, Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften)?

An der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen der queeren Community darf die Verfassung keinen Zweifel lassen. Deshalb setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren für den Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität als Verfassungsrang ein. Die sexuelle oder geschlechtliche Identität eines Menschen darf niemals Grund zur Diskriminierung sein. Zwar wird die sexuelle Orientierung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Art. 3 GG faktisch einem Diskriminierungsverbot unterworfen. Ein ausdrücklicher Verfassungswortlaut ist allerdings eindeutig und nachhaltiger als eine Auslegungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes. Daher treten wir im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür ein, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für die Ergänzung des Art. 3 GG um das Merkmal „sexuelle Identität“ einsetzt. Dadurch versprechen wir uns zudem entsprechend Impulse für die Verfassungen der Bundesländer und das AGG.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss insoweit unabhängiger und wirkmächtiger werden, d. h. mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Wir setzen uns für die Erarbeitung eines bundesweiten Aktionsplans „Vielfalt leben“ ein. Dieser Aktionsplan für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgt die Ziele, LSBTIQ* gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren und Vielfalt und Akzeptanz zu fördern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur LSBTIQ*-inklusive Gesellschaftspolitik sowie eine langfristige Strukturförderung der LSBTIQ*-Verbände.

Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren

Wie wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, die Vielfalt der Regenbogenfamilien (Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans oder inter* Eltern) abstammungs- und familienrechtlich abzusichern, die Kinder von Regenbogenfamilien und die gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken?*

Regenbogenfamilien erhalten in der Regel die Geburtsurkunde für ihr Neugeborenes nur mit dem Eintrag einer Elternstelle, manchmal erhalten sie nicht mal eine Geburtsurkunde. Der zweite Elternteil findet abstammungsrechtlich nicht statt, da die Eltern nach aktuellem Rechtsstand nur Frau/Mutter und Mann/Vater sein können. Regenbogenfamilien in ihren verschiedenen Konstellationen sind im deutschen Recht noch nicht ausreichend vorgesehen. Erste Gerichte haben die Verfassungswidrigkeit dieses Umstandes festgestellt. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE gehen davon aus, dass man diese Sachlage nur zufriedenstellend klären kann, indem das Abstammungsrecht erst gar keinen Verweis auf das Geschlecht vornimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen, die gemeinsam entscheiden, ein Kind zu bekommen, dann auch in der Geburtsurkunde aufzunehmen sind und dies ganz unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Dies würde Regenbogenfamilien vom Gang vor die Gerichte verschonen und ihnen Rechtssicherheit geben.

Weiter ist die Geschlechtszuweisung bei Geburt höchstproblematisch, da Intergeschlechtlichkeit nicht immer über das äußere Genitale sichtbar wird und die Geschlechtsidentität des Kindes nicht befragt werden kann. Aus diesem Grunde ist dem Kind bei Geburt erst gar kein Geschlecht zuzuweisen.

Daher treten wir im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür ein, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für ein LSBTIQ*-sensibles Abstammungs- und Familienrecht einsetzt.

Selbstbestimmung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen rechtlich anerkennen

Wie wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, die Selbstbestimmung von trans & inter* Menschen rechtlich sicherzustellen (hinsichtlich Abschaffung des Transsexuellengesetzes, Voraussetzungen und Altersgrenze für Vornamens- und Personenstandsänderung, ein Verfahren für trans* & inter* Menschen, Standesamt oder Gericht)?*

Das momentane Rechtssystem ist im Hinblick auf Identitäts- und Geschlechtsfragen sehr reformbedürftig. Der Prozess sich als der Mensch auf dem Papier wieder zu finden, als der man ist, dauert zu lange und ist kostspielig. Nicht nur das Geld, sondern auch Zeit und Nerven kostet es amtlich seine Identität bzw. sein Geschlecht widergespiegelt zu sehen. Hier muss eine Überarbeitung erfolgen. Eine schnelle und unkomplizierte Lösung muss her, um seine eigenen Daten ändern lassen zu können. Wir denken, dies müsse kein Gericht klären, sondern sollten die Menschen selbstbestimmt entscheiden. Es braucht keine zwei Gutachter*innen um eine Änderung in den eigenen Dokumenten vornehmen zu können. Diese Möglichkeit der einfachen Personenstandsänderung sollte jedem Menschen ab 14 Jahren zu teil werden. Eine unkomplizierte Variante schafft mehr Entlastung der Gerichte und einen gerechteren, sowie humaneren Umgang mit den Menschen.

Im Bundestag haben wir dazu bereits in der laufenden Legislaturperiode den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG) eingebracht. Dieses Selbstbestimmungsgesetz statuiert zudem einen Anspruch auf Achtung des Selbstbestimmungsrechts bei Gesundheitsleistungen, verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zum Ausbau der bisherigen Beratungsangebote und führt eine Regelung für trans- und intergeschlechtliche Eltern ein.

Daher treten wir auch auf Landesebene im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür ein, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für ein Selbstbestimmungsgesetz einsetzt.

Hasskriminalität gegen LSBTIQ bekämpfen

*Wie wollen Sie Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen (landesweiter Aktionsplan zu Prävention und Bekämpfung, Berufung einer Expert*innenkommission, Benennung LSBTIQ-feindlicher Motive in § 46 und § 130 StGB, Sensibilisierung Polizei & Justiz, bessere Erfassung und Forschung zu Dunkelfeld?)*

Gegen LSBTIQ* gerichtete Hasskriminalität werden wir entschieden bekämpfen. In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir für eine bürger*innennahe Polizei eine landesweit einheitliche Erfassung von gruppenbezogener Hasskriminalität, etwa gegen LSBTQI, in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Darüber hinaus wollen wir einen bundesweiten Aktionsplan zu Prävention und Bekämpfung der Hasskriminalität mit Landesspezifischen Aktionsplänen. Wir treten für einen effektiveren Umgang mit Beschwerden ein, eine Verbesserung der Strafverfolgung und zivilrechtlicher Durchsetzung; besonders bezogen auf Hasskriminalität im Netz. Dafür brauchen wir personell und technisch bestmöglich aufgestellte Strafverfolgungsbehörden und entsprechende Sensibilisierung aller Beschäftigten der Strafverfolgungsbehörden. Für Hasskriminalität im Netz fordern wir ein Gesetz für digitalen Gewaltschutz, dass das Vorgehen auch gegen nicht eindeutig personell identifizierbare Accounts ermöglicht. LSBTIQ* sollen selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können.

Menschenrechtskonforme & LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik umsetzen

*Wie wollen Sie eine menschenrechtskonforme, LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik umsetzen (faire, kultursensible Asylverfahren, Zugang zu Information und unabhängiger Rechtsberatung, Gewaltschutz bei Unterbringung, keine Abschiebung in Verfolgerstaaten, LSBTIQ-Themen in Sprach-/ Integrationskursen)? Wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für LSBTIQ-lebende Einwander*innen unterstützen? Wenn ja, wie wollen Sie diese fördern? Inwiefern wollen Sie sich für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten im Dialog mit den internationalen Partnern Mecklenburg-Vorpommerns einsetzen?*

Noch immer werden in vielen Staaten Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität verfolgt. Viele von ihnen suchen Schutz in Europa, Deutschland und auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Uns Bündnisgrünen ist es wichtig, allen Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf den notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Dazu gehört es auch, LSBTIQ*-Geflüchtete auf Hilfsangebote in ihrer besonderen Situation aufmerksam zu machen. Sie brauchen Hinweise auf externe und interne Beratungsstellen und Ansprechpersonen. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet sein. Deshalb setzen wir uns für Gewaltschutzkonzepte und Mindeststandards für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein. Die momentan praktizierte Separierung von LSBTIQ*-Geflüchteten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte sehen wir kritisch. Für eine menschenwürdige Unterbringung und faire Behandlung LSBTIQ*-Geflüchteter fordern wir in unserem Landtagswahlprogramm, besondere Einrichtungen und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Beratungsangebote für LSBTIQ* müssen ausgebaut werden. Wichtig ist neben ortsnahen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch die Stärkung der LSBTIQ*-Organisationen, die derartige Angebote bislang engagiert anbieten.

LSBTIQ*-Themen kommen bislang in allen Bildungsbereichen zu kurz. Diese zu stärken, auch mit dem Blick auf interkulturelle Kompetenzen, muss integraler Bestandteil von Sprach- und Integrationskursen sein, wenn sie ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden wollen.

Die Wahrung der Menschenwürde muss die Basis für jeden Dialog mit den internationalen Partnern von Mecklenburg-Vorpommern sein. Alle Menschen sind gleich und gleichwertig – hierzulande wie weltweit. Menschenrechte sind universell, vorbehaltlos, ausnahmslos und unteilbar gültig. Außenpolitik muss selbstverständlich die Rechte von LSBTIQ* einbeziehen und darf sich nicht auf wirtschaftliche Aspekte begrenzen. Wir müssen den Dialog auch nutzen, um auf die Probleme sexueller und geschlechtlicher Minderheiten hinzuweisen. Wir wollen zudem auch mit LSBTIQ* im Ausland in den Dialog treten und somit die Akteur*innen vor Ort stärken.

Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken

Wie wollen Sie den Landes-Aktionsplan mit klaren, zeitlich definierten Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtungen staatlicher Stellen und Haushaltsmitteln auflegen, LSBTIQ-Demokratie-Projekte auf Landesebene absichern, Bildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken? Wie sollen Sie LSBTIQ-Themen stärker in der Bildung verankern? Beabsichtigen Sie die Entsendung von LSBTIQ*-Interessenvertreter*innen in den NDR Rundfunkrat? Beabsichtigen Sie eine Änderung der Beflaggungsverordnung, um öffentliche Gebäude wie Ministerien und Behörden, bspw. anlässlich des IDAHOBITs und der CSDs mit Regenbogenflaggen zu beflaggen?*

Wie begrüßen es, dass die Landesregierung im Jahr 2015 einen Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz vorgelegt hat. Wichtig ist dabei auch die Mitwirkung von LSBTIQ*-Interessenvertretungen, wie dem LSVD Queer MV. Jedoch wurde in der Evaluation des Aktionsplans deutlich, dass die Landesregierung aus der Sicht vieler Menschen noch zu wenig für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unternimmt. Hier wurde insbesondere die Pflicht des Landes betont, das Schul- und Bildungssystem besser aufzuklären. Um diesen und andere noch offene Punkte anzupacken, braucht es jedoch nicht nur die Worte des Landesaktionsplan. Vielmehr gehört „Vielfalt in den Haushalt“. Vertreter*innen unserer Partei beteiligten sich daher bei den letzten Haushaltsverhandlungen an einer gleichnamigen Demo in Schwerin – dafür wollen wir uns auch im Landtag stark machen. In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir den Landesaktionsplan zu aktualisieren und mit ausreichend Haushaltsmitteln auszustatten.

In den Schulen und Universitäten des Landes kommen LSBTIQ*-Themen noch immer viel zu kurz. Gemeinsam mit der Elternschaft, Schüler*innen und der LSBTIQ*-Community müssen wir mehr in den Austausch kommen, wie wir diesem Problem begegnen können und vor allem, welche Leitperspektive wir dabei verfolgen. Sicher ist aber, dass es noch mehr LSBTIQ*-sensible Unterrichtsmaterialien, Aufklärungsprojekte und Fortbildungen braucht. Unser Ziel ist es, die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Lehrplänen Mecklenburg-Vorpommerns weiter zu erhöhen. Dazu gehört auch, dass wir unser pädagogisches und psychologisches Personal konsequent aus- und weiterbilden. Ähnlich den Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei und Justiz,

können zu diesem Thema qualifizierte und sensibilisierte Personen eine wichtige Rolle in den Schulen einnehmen.

In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir, bereits in KiTa und Grundschule für die altersgerechte Vermittlung der Vielfalt von Beziehungsformen und geschlechtliche Identitäten als Teil der Normalität Sorge zu tragen.

Zudem muss Mecklenburg-Vorpommern verstärkt die unabhängige Aufarbeitung der Geschichte von LSBTIQ unterstützen. Insbesondere der Verfolgung von LSBTIQ zur Zeit des Nationalsozialismus und zu DDR-Zeiten soll hierbei besondere Bedeutung beigemessen werden. Für eine verantwortungsvolle Erinnerungskultur braucht es Projekte der Erinnerungskultur, bei denen die Bevölkerung aktiv einbezogen wird, wie etwa Mahnmale und Gedenkorte für Menschen, die auf Grund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden.

Im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln soll. Diese Entscheidung wurde von den verantwortlichen Landesregierungen ignoriert. Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass im Rundfunkrat des NDR LSBTIQ*-Interessenvertreter*innen einen Platz bekommen müssen.

Seit Jahren wollen viele Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zum IDAHOBIT und zum CSD vor ihren Rathäusern die Regenbogenflaggen setzen. Petitionen zum Thema haben mehrere tausende Unterzeichner*innen gewinnen können. Doch das Innenministerium stellte sich bislang stur. Es verbietet das Setzen der Regenbogenflagge vor den Rathäusern und versteckt sich dabei hinter der Beflaggungsverordnung und seiner Neutralitätspflicht. Wir denken jedoch, dass mit einem Bekenntnis für LSBTIQ* und Menschenrechte die Neutralitätspflicht nicht berührt wird. Um das unmissverständlich klarzumachen, fordern wir die Regenbogenflagge in die Beflaggungsverordnung des Landes aufzunehmen.

Queere Gesundheit fördern

Wie wollen Sie die diskriminierenden Blutspendeverbote für „MSM“ und Trans aufheben, einen LSBTIQ-Gesundheitsbericht auflegen, das Krankheitsrisiko Diskriminierung angehen, für LSBTIQ-inklusive Gesundheitsversorgung sorgen sowie einen Rettungsschirm für Corona-bedrohte LSBTIQ-Infrastruktur spannen?*

Immer noch sind Männer, die Sex mit Männern haben, (MSM) als Blutspender pauschal nicht erwünscht. Und das, obwohl händeringend Blutspender*innen gesucht werden. Es ist und bleibt willkürlich und unbegründet, warum bestimmten Personengruppen für eine Blutspende eine einjährige sexfreie Zeit vorgeschrieben wird. Natürlich hat Sicherheit bei der Blutspende oberste Priorität. Aber dabei muss das individuelle Risikoverhalten entscheidend sein – und nicht die Frage, ob jemand lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich oder einfach heterosexuell ist. In der laufenden Legislaturperiode hat unsere Bundestagsfraktion daher den Antrag „Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden“ eingebracht, der jedoch Gesundheitsausschusses des Bundestages von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Wir Bündnisgrüne fordern weiterhin, alle diskriminierenden Regelungen bei der Blutspende zu beenden, und zwar gesetzlich. Zur Sicherheit der Blutspende müssen die Testungen verbessert

werden. Wer Blut spendet, übernimmt Verantwortung für sich und die Gesellschaft. Das müssen wir fördern, statt es durch pauschale Ausschlüsse zu verhindern.

Zwar wissen wir, dass LSBTIQ* in besonderem Maße von bestimmten Krankheiten betroffen sind. Über die genauen Hintergründe und Ursachen wissen wir jedoch noch zu wenig. Die Auflegung eines LSBTIQ-Gesundheitsberichts sowie die Förderung der Forschung in diesem Bereich können uns dabei helfen. Aus den gewonnen Erkenntnissen versprechen wir uns wichtige Impulse für die Gesundheitsversorgung und -vorsorge.

Insbesondere Trans*- und intergeschlechtliche Menschen brauchen eine sensible medizinische Betreuung. Viele haben in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit dem Gesundheitswesen gemacht. Diese Erfahrungen dürfen sich nicht wiederholen. LSBTIQ-inklusive Gesundheitsversorgung setzt vor allem entsprechend qualifiziertes und sensibilisiertes Personal voraus. In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir daher Queerkompetenz als Pflichtbestandteil im Studium und der Ausbildung des medizinischen Personals zu etablieren.

Die LSBTIQ-Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist seit Jahren chronisch unterfinanziert und hängt viel zu oft von Projektförderungen ab. Die Corona-Pandemie hatte sich vor allem auf die wichtigen Begegnungsangebote ausgewirkt. Beratung von Angesicht zu Angesicht war lange nicht möglich, Veranstaltungen konnten nicht stattfinden. Gleichzeitig wissen wir, dass LSBTIQ* im besonderen Maße unter der Pandemie gelitten haben. Durch die Hilfen des Landes konnten bereits Finanzierungslücken geschlossen und in digitale Kommunikationstechnik investiert werden. Doch die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir Bündnisgrünen wollen daher LSBTIQ-Infrastruktur weiter fördern.

Queer und Alter

Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTIQ nachzukommen? Wenn ja, wie?

Wir Bündnisgrüne stehen für gute Pflege, egal wo sie geleistet wird. Die einen möchten so lang es geht zu Hause gepflegt werden. Andere ziehen Einrichtungen des Betreuten Wohnens vor. LSBTIQ* haben besondere Bedürfnisse. Eine LSBTIQ-sensible Pflege setzt vor allem entsprechend qualifiziertes und sensibilisiertes Personal voraus. In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir daher Queerkompetenz als Pflichtbestandteil im Studium und der Ausbildung des medizinischen Personals und in allen weiteren sozialen Berufen zu etablieren.

Doch das allein wird nicht ausreichen, in einer alternden Gesellschaft. Wir begrüßen daher Modellprojekte in diesem Bereich (z. B. Queer im Alter“ an dem u. a. die AWO in Neubrandenburg beteiligt war).

Queere Räume absichern

Welche Bedeutung messen Sie queeren Räumen und Treffpunkten bei? Wie wollen Sie diese aufgabengerecht finanziell fördern?

LSBTIQ* sind längst nicht in allen Bereichen der Gesellschaft anerkannt und akzeptiert. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität findet am Arbeitsplatz, in der Schule, in Familie und vielen weiteren Orten statt. Queeren Räumen kommt daher als diskriminierungsfreier Ort eine wichtige Rolle zu. Dort kann Diskriminierungsstress abgebaut werden. Sie können Ausgangspunkt für z. B. Beratungs-, Bildungs-, Veranstaltungsangebote sein. Um den Anforderungen auch im ländlichen Raum gerecht zu werden, denken wir queere Räume vielfältig: Ob mobiles Angebot, größeres Zentrum oder tatsächlich ein einzelner Raum. Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung müssen queere Räume unbedingt eine angemessene staatliche Grundfinanzierung erhalten.